

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Initiative „Katzenschutzverordnung im Landkreis Harz – Jetzt!“

Datum: 06.07.2026

Beabsichtigen Sie, die im Wahlprogramm genannten Maßnahmen zum Katzenschutz auf Grundlage des § 13b Tierschutzgesetz umzusetzen?

Ja, wir wollen die im Wahlprogramm genannten Maßnahmen zum Katzenschutz umsetzen. Dazu gehört ausdrücklich die verpflichtende Kastration von Freigängerkatzen, damit unkontrollierte Vermehrung und damit verbundenes Tierleid vermieden werden.

Welche konkreten Maßnahmen plant die SPD Sachsen-Anhalt zur Unterstützung von Tierheimen und Tierschutzvereinen, die bereits heute einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit im Bereich des Katzenschutzes leisten?

Wir wollen die Tierheime und Tierschutzvereine in Sachsen-Anhalt verlässlich und auskömmlich finanzieren. Dazu gehören insbesondere Investitionszuschüsse in Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten in Tierheimen sowie die Sicherstellung der Kastration von Freigängerkatzen. Für uns ist wichtig, dass Tierheime, Tierschutzvereine und Kommunen nicht allein gelassen werden.

Außerdem führen wir die Förderung von Projekten und Maßnahmen fort, die das Tierbewusstsein stärken und die Mensch-Tier-Beziehung verbessern, insbesondere Bildungsangebote für Kindergärten und Grundschulen. Ergänzend unterstützen wir Schulungen, Weiterbildungen und Öffentlichkeitsarbeit. Wir werden im entsprechenden Ausschuss des Landtages in der kommenden Legislaturperiode die Fragestellungen durch einen Selbstbefassungsantrag auf die Tagesordnung setzen.

Im Zusammenhang mit Bürokratieabbau wird immer wieder die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen anstelle zahlreicher kommunaler Einzellösungen diskutiert. Wie bewertet die SPD Sachsen-Anhalt vor diesem Hintergrund eine bundesweit einheitliche Regelung für Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen?

Wir bewerten eine bundeseinheitliche Regelung für Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen grundsätzlich positiv. Es muss jedoch geklärt werden, inwieweit die kommunale Aufgabe auf Bundesebene geklärt werden kann. Im Bundestag und im Bundestagsumfeld wird diese Frage seit

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Längerem diskutiert. 2024 hatte die damalige Bundesregierung erklärt, dass sie keine flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht voranbringen werde und eine bundesweite Regelung für unverhältnismäßig hält.

Wir sehen jedoch auch, dass der wissenschaftliche Dienst des Bundestages auf die strukturellen Probleme der Tierheimfinanzierung hingewiesen hat und damit deutlich macht, dass es nicht nur um Tierschutz, sondern auch um belastbare Zuständigkeiten und verlässliche Finanzierung geht. Zudem schlägt das Gutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht aus dem Jahr 2023 konkrete Änderungen im Tierschutzgesetz (§ 13b TierSchG) vor. Vor diesem Hintergrund werden wir die Fragen bundeseinheitlicher Regelungen zu Kastration, Kennzeichnung und Registrierung unterstützen.